



**Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Freitag, 24. Juni 2016, 16 Uhr im  
Evangelischen Haus, Wittelsbacher Straße**

Tagesordnung für den Stadtrat

1. GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH  
Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2015
2. SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH  
Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2015
3. SCHWUNG Verwaltungs GmbH  
Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2015
4. Anmietung Sparkassensaal
5. Kindergarten Situation in Schwabach, Sachstandsbericht
6. Naturschutz;  
5. Änderungsverordnung zur Änderung der Baumschutzverordnung;  
Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung und öffentlichen Auslegung und  
Verordnungserlass
7. 3. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach für den Bereich nördlich der  
Fürther Straße - Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung -  
Feststellungsbeschluss

Stadt Schwabach, 16.06.2016

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

**Dienststellen der Stadtverwaltung geschlossen**

Wegen einer betrieblichen Veranstaltung sind die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung (einschließlich der Volkshochschule und des Bürgerbüros) am Mittwoch, 22. Juni 2016, ab 12 Uhr für den Besucherverkehr geschlossen.

Stadt Schwabach, 20.05.2016

Frank Klingenberg  
Referent für Interne Dienste und Schulen

**Straßensperrungen**

**Hördlertorstraße**

Die „Hördlertorstraße“ bleibt aufgrund von Kanalbauarbeiten zwischen dem Kreuzungsbereich Schulgasse/Friedrichstraße/Auf der Aich und der Einmündung in den Pinzenberg bis voraussichtlich 12.08.2016 für den Gesamtverkehr gesperrt. Die Ausfahrt der Friedrichstraße ist nur über Auf der Aich möglich. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich. Aufgrund dieser Sperrung ergeben sich Umleitungen im Linienverkehr des Stadtverkehrs. Nähere Informationen erhalten Sie an den Bushaltestellen, unter Tel. 09122 936-450 oder [stadtverkehr@stadtwerke-schwabach.de](mailto:stadtverkehr@stadtwerke-schwabach.de).

**Kappelbergsteig**

Die Straße „Kappelbergsteig“ bleibt aufgrund einer Teilverlegung der Wasserhauptleitung zwischen der Katzwanger Straße und Hans-Traut-Straße bis voraussichtlich 24.06.2016 für den Gesamtverkehr gesperrt. Während dieser Zeit wird die Einbahnstraßenregelung in der Hans-Traut-Straße und Eilwanger Straße aufgehoben, sodass der Anliegerverkehr aus der Katzwanger Straße hierüber möglich ist. Aufgrund dieser Sperrung ergeben sich Umleitungen des Stadtverkehrs Schwabach. Nähere Informationen erhalten Sie an den Bushaltestellen, unter Tel. 09122 936-450 oder [stadtverkehr@stadtwerke-schwabach.de](mailto:stadtverkehr@stadtwerke-schwabach.de).

**Am Rebstock, Weingäßchen**

Die Straße „Am Rebstock“ wird aufgrund einer Deckensanierung am 23.06.2016 in ihrer kompletten Länge für den Gesamtverkehr gesperrt. Aus dem gleichen Grund wird die Straße „Weingäßchen“ zwischen den beiden Einmündungen in den Rebstock am 24.06.2016 ebenfalls für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist jeweils eingeschränkt möglich.

**Dietersdorfer Straße zwischen Rosa-Mihalka-Platz und Alte Dietersdorfer Straße (westlicher Teil)**

Die Dietersdorfer Straße wird zwischen Rosa-Mihalka-Platz und Alte Dietersdorfer Straße (westlicher Teil) am Sonntag, 19.06.2016 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr wegen einer Veranstaltung für den Verkehr gesperrt. Die Umfahrung der Sperrung ist über den Rosa-Mihalka-Platz und Alte Dietersdorfer Straße möglich.

Stadt Schwabach, 16.06.2016

Knut Engelbrecht  
 Stadtrechtsrat

**Wolkersdorfer Kirchweih 2016**

Die Wolkersdorfer Kirchweih findet vom 24. bis 27. Juni 2016 statt. Der Betrieb der Schaustellergeschäfte ist werktags von 14 Uhr bis 22:30 Uhr und am Sonntag von 11 Uhr bis 22:30 Uhr gestattet.

Der Festzeltbetrieb wird wie folgt geregelt:

Freitag, den 24.06.2016	15 Uhr bis 1 Uhr
Samstag, den 25.06.2016	14 Uhr bis 1 Uhr
Sonntag, den 26.06.2016	11 Uhr bis 23 Uhr
Montag, den 27.06.2016	14 Uhr bis 24 Uhr

Lautsprecher dürfen auf dem Festplatz nur so betrieben werden, dass vor den Fenstern der nächstgelegenen Wohnungen während der Tageszeit (6 Uhr bis 22 Uhr) ein Immissionsgrenzwert von 70 Dezibel (A) und während des Nachtbetriebes (ab 22 Uhr) ein Grenzwert von 55 Dezibel (A) eingehalten wird.

Stadt Schwabach, 14.06.2016

Knut Engelbrecht  
 Stadtrechtsrat

**Bebauungsplan S-115-15 für das Gebiet „Penzendorfer Straße/Weißenburger Straße“  
Bekanntmachung der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens und frühzeitige Beteiligung  
der Öffentlichkeit an der Planauslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.01.2016 beschlossen, für das o. g. Gebiet (siehe beiliegenden Plan mit räumlichen Geltungsbereich) einen Bebauungsplan auf Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren – Bebauungspläne der Innenentwicklung – ohne Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB einzuleiten. Der Flächennutzungsplan (FNP) wird nach Abschluss des Verfahrens berichtigt.

Vorrangiges Ziel der Planung ist die Schaffung einer verdichteten Wohnbebauung unter besonderer Berücksichtigung der Örtlichkeit. Es wird bekannt gemacht, dass die Planunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 27. Juni bis einschließlich 26. Juli 2016**

öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB beteiligt werden.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

- Eintrag in Biotopkartierung LfU vom 06.11.1996 (Biotopbeschreibung Objektnr. 0279-01)
- Eintrag Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) Schwabach Nr. 299
- Stellungnahme der Fachkraft für Naturschutz vom 15.12.15 (Vorgaben für spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP))
- Stellungnahme Umweltamt vom 29.11.2015 (Vorgaben für saP)

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, I.OG, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, eingesehen werden. Nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-533 steht Frau Meyer oder ihre Vertretung zu Auskünften zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen zur Planung vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. In diesem Verfahrensschritt vorgebrachte Anregungen zur Planung dienen der Erfassung von Daten im Rahmen der Grundlagenermittlung. Eine gesonderte Benachrichtigung über die Behandlung der vorgebrachten Äußerungen im Stadtrat ist gemäß den Vorschriften des BauGB nicht vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der darauffolgenden Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) die Möglichkeit besteht, erneut Stellungnahmen vorzubringen, die dann im Stadtrat formell behandelt werden und über die er später die Abwägung durchführt. Ort und Zeit der Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Schwabach bekannt gemacht.

Zusätzlich sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Schwabach unter dem Link [www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb](http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb) eingestellt.

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes S-115-15

Stadt Schwabach, 14.06.2016

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat



**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
Nutzungsänderung von einer Wohnung im 1. OG in eine Heilpraktiker-Praxis auf dem  
Anwesen Rohrer Straße 5, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 812/5 durch Frau Petra Kindler,  
Rohrer Straße 5, 91126 Schwabach**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 08.06.2016, BV-Nr. 97/ 2016, wurde Frau Petra Kindler, Rohrer Straße 5, 91126 Schwabach die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 17.06.2016 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-541 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles-Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach (Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Rechtsbehelfe eines Dritten gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997). Bei der Stadt Schwabach, Bauaufsichtsamt, kann die Aussetzung der Vollziehung oder beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Stadt Schwabach, 13.06.2016

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
Änderung der Stellplatzanlagen des Mehrfamilienwohnhauses (BV-Nr. 481/13)  
auf dem Anwesen Hembacher Weg 24, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1345/23 durch  
Firma Abrie GbR, Rother Str. 5, 91126 Schwabach**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 13.06.2016, BV-Nr. 543/2015, wurde der Firma Abrie GbR, Rother Str. 5, 91126 Schwabach die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt. Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 17.06.2016 vorgenommen. Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-541 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

*Fortsetzung auf Seite 6*

Fortsetzung von Seite 5

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach (Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Rechtsbehelfe eines Dritten gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997). Bei der Stadt Schwabach, Bauaufsichtsamt, kann die Aussetzung der Vollziehung oder beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Stadt Schwabach, 14.06.2016

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

### **Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung der Verbandsversammlung**

Am Mittwoch, 22.06.2016, um 18 Uhr findet in der Verwaltung des Zweckverbandes die Sitzung der Verbandsversammlung mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 20.04.2016
2. Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2015 und Feststellung der Jahresrechnung 2015
3. Sachstandsbericht der Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung zur Vermessung
4. Anfragen/Berichte

Zweckverband Schwarzachgruppe, 14.06.2016

Robert Pfann  
Verbandsvorsitzender

## Umstufungen nach dem Bayerischen Straßen und Wegegesetz

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben: Der Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Schwabach hat in seiner Sitzung vom 06.04.2016 folgendes beschlossen:

### **1. Umstufung Teilflächen beschränkt-öffentlicher Weg „Am Neuen Bau“**

Teilbereiche der Straße „Am Neuen Bau“, Fl.Nrn. 576 Teilf. und 575 Teilf., beide Gem. Schwabach, waren bisher als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet. Da aber diese Teilbereiche der Straße die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße haben, sind sie nach Art. 7 Abs. 1 BayStrWG zur Ortsstraße aufzustufen.

Anfangspunkt vom südlichen Teil ist die Einmündung in die Petzoldtstraße und vom nördlichen Teil die südwestl. Ecke der Fl.Nr. 371. Gem. Schwabach, Endpunkt vom südlichen Teil ist die nord-westl. Grenze der Fl.Nr. 574, Gem. Schwabach, vom nördlichen Teil die Einmündung in die Hördlertorstraße. Die Länge vom südlichen Teil beträgt 68 Meter und vom nördlichen Teil 147 Meter. Widmungsbeschränkung: Nur Anliegerverkehr; Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach. Der verbleibende Weg mit den Fl.Nrn. 576 Teilf. und 575 Teilf, beide Gem. Schwabach, bleibt beschränkt-öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung: Nur für Fußgänger, Anfangspunkt: nord.-westl. Ecke der Fl.Nr. 574, Gem. Schwabach; Endpunkt ist die südwestl. Grenze der Fl.Nr. 371, Gem. Schwabach. Neue Länge: 39 Meter, Baulastträger ist die Stadt Schwabach

### **2. Umstufung beschränkt-öffentlicher Weg „Poujolsberg“**

Die Straße Poujolsberg, Fl.Nr. 99 Gem. Schwabach, war bisher als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet. Da sie jedoch die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße hat, ist sie nach Art. 7 Abs. 1 BayStrWG zur Ortsstraße aufzustufen. Anfangspunkt ist die Einmündung in die Boxlohe; Endpunkt ist die Einmündung in die Fischgrubengasse, Länge: 65 Meter, Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.

Widmungsbeschränkung: Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge mit Zusatz „Anlieger frei“.

### **3. Umstufung beschränkt-öffentlicher Weg „Friedenstraße“**

Die Friedenstraße, Fl.Nr. 787/4 Gem. Schwabach, war bisher als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet. Da sie jedoch die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße hat, ist sie nach Art. 7 Abs. 1 BayStrWG zur Ortsstraße aufzustufen. Anfangspunkt ist die östl. Grenze der Fl.Nr. 787/4 Gem. Schwabach, Endpunkt ist die Einmündung in die Limbacher Straße. Die Gesamtlänge beträgt 124 Meter, keine Widmungsbeschränkung. Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.

### **4. Umstufung Teilflächen beschränkt-öffentlicher Weg „Schloßsteig“**

Ein Teilbereich der Straße „Schloßsteig“, Fl.Nr. 53/2 Gem. Unterreichenbach, war bisher als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet. Da aber dieser Teilbereich die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße hat, ist er nach Art. 7 Abs. 1 BayStrWG zur Ortsstraße aufzustufen. Anfangspunkt ist der nord-westl. Grenzpunkt der Fl.Nr. 51/2 Gem. Unterreichenbach, Endpunkt ist die Einmündung in die Oberreichenbacher Straße. Die Länge beträgt 63 Meter. Keine Widmungsbeschränkung; Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach. Der verbleibende Weg, Fl.Nr. 53/2 Gem. Unterreichenbach von der Einmündung in die Stromerstraße bis zur Einmündung in die neue Ortsstraße „Schloßsteig“ bleibt beschränkt-öffentlicher Weg. Er hat eine Länge von 107 Meter. Widmungsbeschränkung: Nur Fußgänger, Baulastträger bleibt die Stadt Schwabach.

Der zugrunde liegende Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 06.04.2016 sowie die Planunterlagen können im Bauverwaltungsamt der Stadt Schwabach, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, Erdgeschoss, Zimmer 27, während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14 bis 17 Uhr eingesehen werden.

Stadt Schwabach, 16.06.2016

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat